



Auf gutem Grund.

Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



Frühzeitige Berücksichtigung von Natur- und Bodenschutz- alles zur rechten Zeit?“

 Dr. Michael Stroh

FB 2 – Landwirtschaft und Naturschutz

 Alsfeld, 14.09.2023

HLG-Ökoagentur für Hessen

Wir sind die Agentur für naturschutzrechtliche Kompensation in Hessen

Seit 2006 - Agentur nach §5 Hessische Kompensationsverordnung

1. der Aufbau eines Flächen- und Maßnahmenpools durch Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen oder Bevorratung hierfür geeigneter Flächen und deren Verkauf oder Vermittlung,

2. die Vermittlung vorlaufender, in ein Ökokonto eingebuchter Kompensationsmaßnahmen durch die Agentur an Verursacher von Eingriffen und

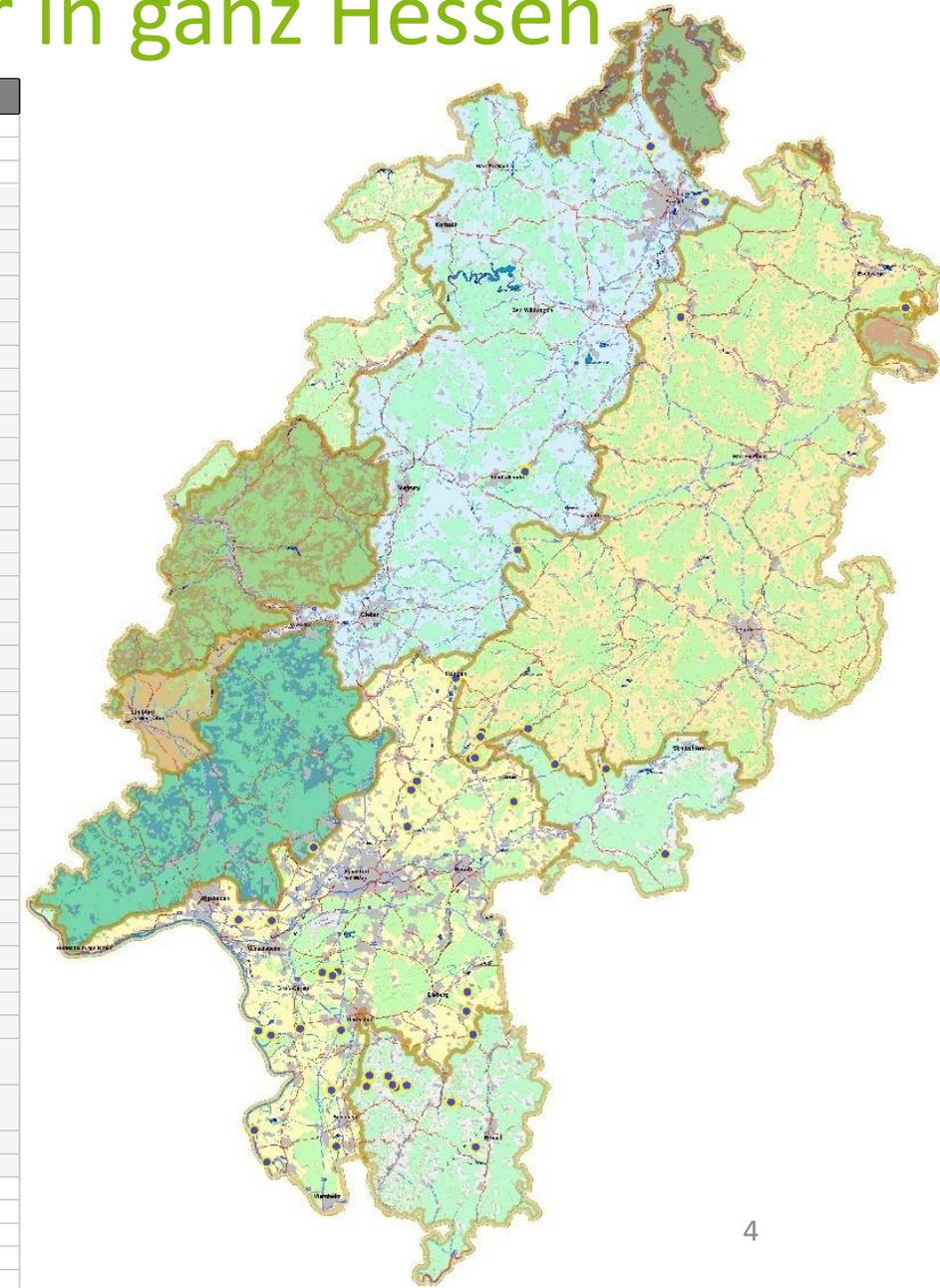
3. die Sicherstellung der dauerhaften Funktionssicherung der von der Agentur verkauften oder vermittelten Ersatzmaßnahmen, soweit dies nicht durch Dritte erfolgt.

Heute ist die Ökoagentur ein gut vernetzter, ganzheitlicher Naturschutzdienstleister!

Über 50 Projekte der Ökoagentur in ganz Hessen

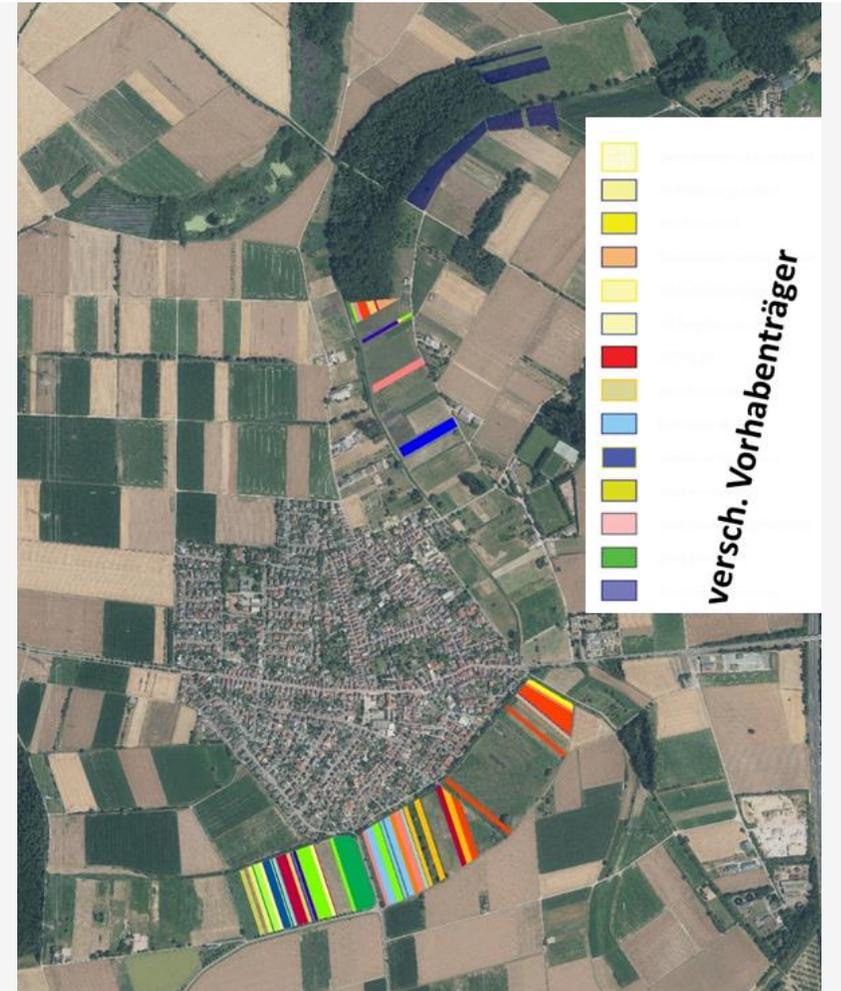
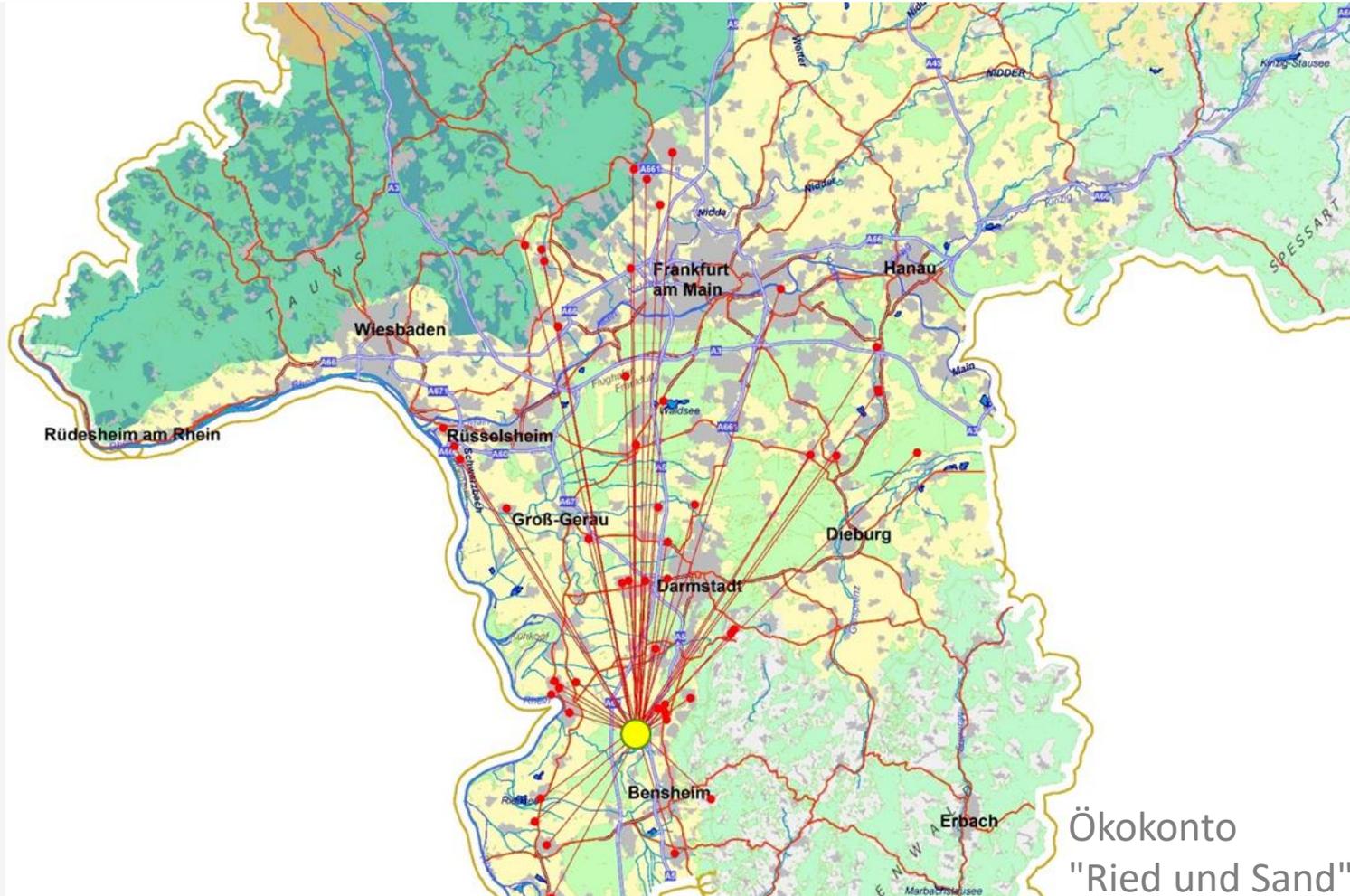
- Ökokontoprojekte
- Artenschutzmaßnahmen
- Gewässerrenaturierung
- Wiederherstellung von Lebensraumtypen
- Waldkonto / Ersatzaufforstung

Projektname	Gemeinde	Naturraum
Apfelbachdüne	Weiterstadt	D 53
Artenschutz Gelbbauchunke Lißberg	Ortenberg	D47
Artenschutz Gr.-Umstadt	Gr.-Umstadt	D53
Artenschutz Kreuzotter Pfaffenhausen	Jossgrund	D55
Artenschutz Niestetal	Niestetal	D46
Auenprojekt Dauernheimer Hof	Ranstadt	D 47
Auenprojekt Fallbach Büdingen	Büdingen	D 53
Auenprojekt Niederwiesen	Niddatal	D 53
Aufforstung Blaues Band	Riedstadt	D53
Aufforstung Bonnaue in Lampertheim	Lampertheim	D 53
Aufforstung Brachtal	Brachtal	D 55
Aufforstung Brandau	Modautal	D 53
Aufforstung Brandau 2	Modautal	D55
Aufforstung Gerty Strom	Bad Vilbel	D 53
Aufforstung Günterfürst	Erbach	D 55
Aufforstung Herchenrode	Modautal	D55
Aufforstung Hof Graß	Hungen	D 53
Aufforstung Kleestadt	Groß-Umstadt	D 53
Aufforstung Lützelbach	Modautal	D 53
Aufforstung Ober-Beerbach	Seeheim-Jugenheim	D55
Aufforstung Ober-Beerbach 2	Seeheim-Jugenheim	D55
Aufforstung Ober-Kainsbach	Reichelsheim	D 55
Aufforstung Ober-Kainsbach2	Reichelsheim	D 55
Aufforstung Otterbach	Gemünden (Felda)	D 46
Aufforstung Rinderbügen/Michelau	Büdingen	D 47
Aufforstung Schilling	Modautal	D55
Aufforstung Worfelden	Büttelborn	D 53
Biotopkomplex Heubach	Groß-Umstadt	D53
Blühstreifen Stadt Weiterstadt	Weiterstadt	D 53
Brandau	Modautal	D55
Florstadt 1	Florstadt	D47
Florstadt 2	Florstadt	D47
Kiebitzprojekt Scheidgrabenaue	Riedstadt	D53
Kiebitzprojekt Wallerstädten	Groß-Gerau	D 53
Kiebitzprojekt Wicker	Flörsheim	D 53
Kleewiese	Neustadt (Hessen)	D 46
Kompensation für Avacon AG	Melsungen	D 46
Kronberg Artenschutz	Kronberg i.T.	D 41
Maulbeeraue Stromtalwiesen	Biblis, Lampertheim	D54
Moorrenaturierung Neustadt	Neustadt (Hessen)	D 46
Niddarenaturierung Ilbenstadt nach Assenheim	Niddatal	D 53
Ried und Sand	Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Pfungstadt	D 53
RWE-Trasse	Darmstadt	D53
Staatsdomäne Frankenhausen	Grebenstein	D 46
Staatsdomäne Mechtildshausen	Wiesbaden	D 53
Tümmelergelände Erfelden	Riedstadt	D53
Waldkonto Rambach	Wiesbaden	D 47
Waldprojekt Ober-Beerbach	Seeheim-Jugenheim	D 55
Weschnitzinsel von Lorsch	Lorsch	D 53



Wirkung von großen Maßnahmen / Ökokonten

Bündelung von Kompensationsverpflichtungen



Freistellungserklärung

Das darf nur die Ökoagentur für Hessen!!!

2006 ein Novum im Naturschutzrecht

§ 5 Abs. (6) KV

Die Agentur kann die Verpflichtung der Verursacherin oder des Verursachers eines Eingriffs oder eines Trägers der Bauleitplanung zur Leistung von Ersatzmaßnahmen mit der Folge übernehmen, dass für das Genehmigungsverfahren von der vollständigen Kompensation des Eingriffs auszugehen ist.

HLG Auf gutem Grund.
Hessische Landesgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Ökoagentur für Hessen

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG
nach § 5 Abs. 6 Hessische Kompensationsverordnung (KV)
vom 1. September 2005 - zuletzt geändert durch Artikel 5
des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 444)

zur Vorlage bei:
Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.1
Gewerbepark Spilburg, Schanzenfeldstraße 12/ B7
35578 Wetzlar

Kompensation für
Windpark Hünfelden

Vorhabenträger:
EFI Wind GmbH
Niederlassung Mülheim,
Mühlenstraße 51
45473 Mülheim a.d. Ruhr

Hessische Landesgesellschaft mbH - Wilhelmshöher Allee 157 - 159 - 34121 Kassel

Projekte der Ökoagentur

"Ried und Sand" im Vogelschutzgebiet Altneckarlachen

Flächenentwicklung zugunsten der VSG-Erhaltungsziele im Projektgebiet

- ◆ 28 Hektar
- ◆ 7,7 Mio. Ökopunkte
- ◆ Kooperation mit dem LK DADI
- ◆ 2 Bewirtschafter
- ◆ Beweidung von Feuchtwiesen mit Rotem Höhenvieh



Projekte der Ökoagentur

"Mähwiesenprojekt Maulbeeraue" - Wiederherstellung von Flachlandmähwiesen

In enger Abstimmung mit dem RP Darmstadt als zuständiger ONB

- 11,7 Hektar
- 3,4 Mio. Ökopunkte
- Im FFH-Gebiet
- Pilotprojekt zur Finanzierung von Landesnaturschutzziele mit Kompensationsmitteln



Projekte der Ökoagentur

"Mähwiesenprojekt Maulbeeraue" - Wiederherstellung von Flachlandmähwiesen

In enger Abstimmung mit dem RP Darmstadt als zuständiger ONB

- ◆ Fräsen zur Vorbereitung
- ◆ Einsaat mit kombinierter Heudrusch und Regiosaatgut
- ◆ Im FFH-Gebiet
- ◆ Anlage und Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte



👉 Weitere Aufgaben im Naturschutz

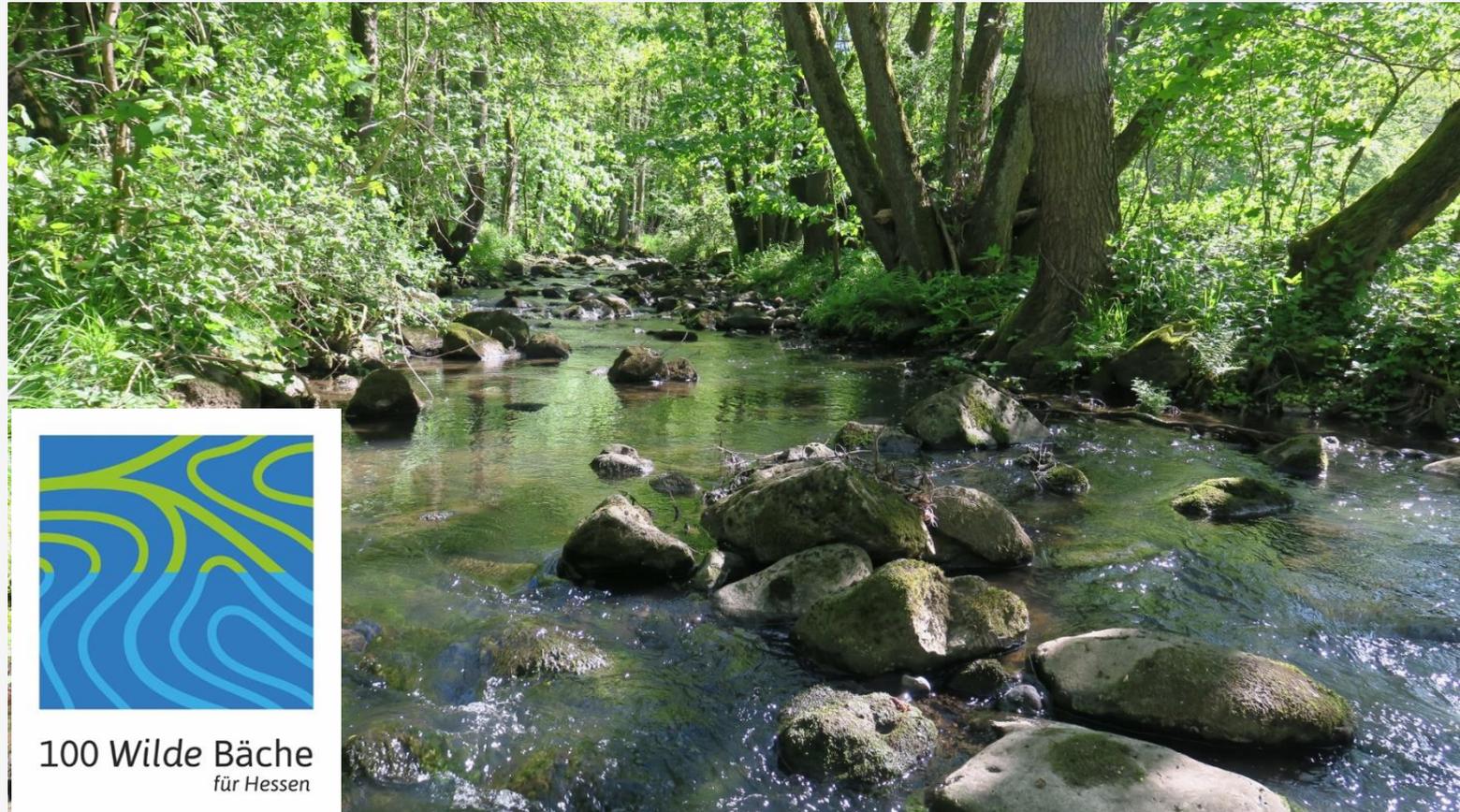
100 Wilde Bäche für Hessen

Im Auftrag des Landes Hessen bearbeitet die HLG das Programm "100 Wilde Bäche für Hessen" (2020 - 2023)

- ◆ 10 Mitarbeiter in Walldorf und Gießen
- ◆ 100 Bäche
- ◆ 155 Kommunen
- ◆ in jedem hessischen Landkreis

Die HLG unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Diese Dienstleistung ist für die Kommunen kostenfrei!



100 Wilde Bäche
für Hessen

Weitere Aufgaben im Naturschutz

„Klimaplan Hessen“ und Artenhilfsprogramme des Landes

Die HLG unterstützt die Regierungspräsidien bei der Umsetzung, dem Grunderwerb und der Projektsteuerung von Projekten des "Klimaplan Hessen"



Die HLG setzt Maßnahmen für hessische Artenhilfsprogramme um und stellt Flächen zur Verfügung.



Knoblauchkröte



Kreuzkröte



Sand- Silberscharte



Kommunale Planungshoheit

Aus dem Baugesetzbuch:

§ 1 (6) BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

Ziff. 7: die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege...

§ 1 (7) BauGB: ...sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.



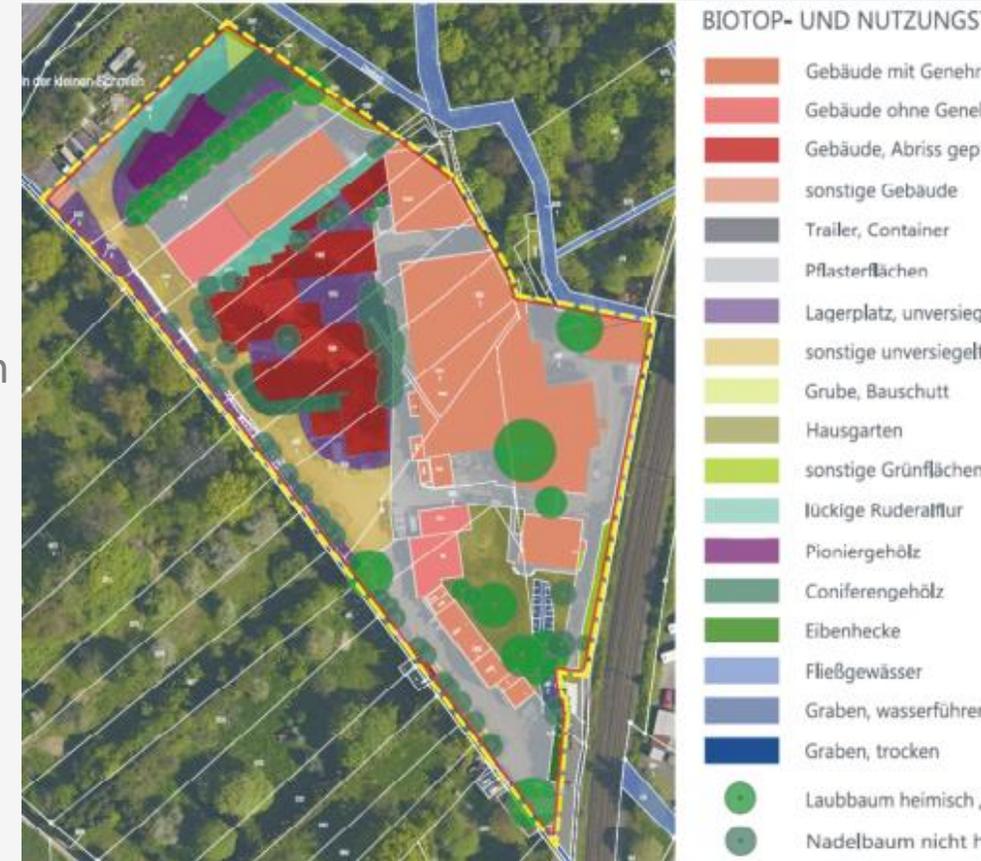
Kommunale Planungshoheit

...und ihre Grenzen...

Frei nach § 1a: „Vermeiden – Minimieren – Kompensieren“,
(i. d. R. nach KV)

Kompensation im Plangeltungsbereich, im zweiten Geltungsbereich
oder per städtebaulichem Vertrag (z.B. mit der Ökoagentur)

Nicht der Abwägung unterworfenen Zwangspunkte im Planungsprozess
sind Belange des Arten- und Biotopschutzes (BNatSchG)



Kommunale Planungshoheit

...zum Beispiel...

§ 44 BNatSchG Artenschutz: Feldvogelvorkommen mit Anforderungen für CEF- oder FCS- Maßnahmen

§ 30 BNatSchG Biotopschutz: LRT 6510 Flachland-Mähwiese mit funktionalem Ausgleich auf Ausnahmeantrag

Auch aus anderen Rechtsbereichen oder andere Schutzgüter betreffend



Kommunale Planungshoheit

...Zwangspunkte entwickeln sich...

Nach Flächenankauf im Plangebiet → Extensivierung der Nutzung → plötzlich Biotopschutz einer Mähwiese

In langwierigen Planungsprozessen kann spontan Feldlerche auf beruhigten Flächen auftreten (worst case - Falle für alle)

So können zusätzliche Flächenansprüche, Kosten und weiterer Verzug entstehen



Kommunale Planungshoheit

...Beispiel Feldlerche (Vermeiden – Minimieren – Kompensieren)

Umfassendes vorlaufendes Monitoring: 50.000 €

Oder Ausnahmeverfahren und CEF-Maßnahme:

2 ha Fläche kaufen oder vertraglich sichern,

Feldvogelhabitat funktional herstellen und

Dauerhaft (30 Jahre) erhalten: 650.000 €

Einfaches kommunales Tagesgeschäft???



„Pflegetnotstand“ im Vollzug

...Beispiel B-Plan Ausgleich aus den frühen 90'ern

Der "Klassiker" der kommunalen Kompensation -
die Streuobstwiese

- schnell und billig angelegt
- ungenutzt und vergessen
- Hinweis Kompensationskataster NATUREG
- nach Anzeige durch Naturschutzverband
teuer wiederhergestellt

Fläche, Fachpersonal, Pflegesicherung, Kosten???



Fotos P. Steinmetz 2015 – 2022 Wiederherstellung durch die Ökoagentur

Kommunale Planungshoheit

...Beispiel Bodenschutz (Vermeiden – Minimieren – Kompensieren)

- ◆ Noch besteht eine Regelungslücke zur Kompensation des Bodenschutzrechtlichen Eingriffs

Aktuelle Praxis:

1. Nutzung der "Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“
2. keine Kompensation nach Abwägung (unter Berücksichtigung v. Vermeidung /Minimierung)
3. Nutzung der „Battefeldformel“

Rechtsnormen: Baugesetzbuch - Bundes-Bodenschutzgesetz
- Hessische Kompensationsverordnung



Kommunale Planungshoheit

Praxisbeispiel: Ermittlung d. Kompensationsbedarfes - Boden (36 ha Baugebiet)

Ermittlung Kompensationskosten für BWE-Defizit				
			davon noch nicht kompensiert (65 %)	
BWE-Defizit aus	ha	BWE	ha	BWE
versiegelten Flächen	33,54	242,01	21,73	156,82
nicht versiegelten Flächen	11,9	35,71	7,71	23,14
Summe	45,44	277,72	29,45	179,96 (n. Battefeld: 240.000 €)

theoretische Kompensationsmaßnahmen	WS-Gewinn (BWE)	theoretischer Flächenbedarf (ha)	Herstellungskosten (€/ha)	Kompensationskosten (€)
Entsiegelung	12	13,07	140.000,00	1.829.595,60 €
Anlage dauerhafter Begrünung auf erosionsgefährdeten Ackerflächen	3	7,71	26.000,00	200.547,36 €
Summe		20,78		2.030.142,96 €

Kompensation für kommunales Bauen

Frühzeitige Berücksichtigung von Natur- und Bodenschutz

◆ Faktor Fläche: Neben dem eigentlichen Baufeld bedarf es Flächen für:



◆ Ohne eigenes Flächenportfolio wird die Bauleitplanung kompliziert

Kompensation für kommunales Bauen

Kommunen sollten frühzeitig vorlaufend:

- ◆ ein eigenes Ökokonto unterhalten
- ◆ zielgerichtet Flächen erwerben
- ◆ die Wasserrahmenrichtlinie in Kompensationsüberlegungen einfließen lassen
- ◆ ihren Flächennutzungsplan aktuell halten
- ◆ Planungsbüros lenken als Projektsteuerer

Wir für die Kommune

Die Ökoagentur ...

greift auf bereits umgesetzte Maßnahmen oder geeignete Poolflächen zurück.

→ Flächenverfügbarkeit

kalkuliert alle Maßnahmen mit Risikozuschlägen und für mindestens 30 Jahre!

→ gesicherte Finanzierung

berichtet jährlich über alle Maßnahmen an das Umweltministerium.

→ Kontrolle

Arbeitet ggfs. frühzeitig als multikompetenter Projektsteuerer

→ Umweltamt auf Zeit?

Berücksichtigt stets die Interessen der kommunalen Auftraggeber

Also zurück zu eingangs beschriebenen Leistungen mit letztem Beispiel

„RWE-Trasse Pfungstadt“

...Beispiel Geschäftsbesorgungsvertrag mit Stadt Pfungstadt

HLG-Ökoagentur als Dienstleister am kommunalen Ökokonto

- 3,8 Mio BWP projiziert
- ehemalige "Freihaltschneise" unter einer 380 KV Hochspannungsleitung
- Teilweise FFH-Gebiet mit Entwicklung von Lebensraumtypen
- Weiterer Bau von Flugsanddünen mit nacheiszeitlichen Kalk-Flugsanden
- Auflichten der Kiefernbestände und Entwicklung zu Kalksand-Kiefernwald
- Entnahme von Robinie, Traubenkirsche und Roteiche
- Fachmonitoring und Pflegeeinrichtung



HLG-Ökoagentur für Hessen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

